

Übersicht des BMF
nutzen

► Lohnsteuer/Buchführung

Zahlen zur Lohnsteuer 2016 – praktische Übersicht

| Eine praktische Übersicht für die Lohnbuchhaltung im Maklerbüro hat das BMF veröffentlicht. Die zweiseitige Übersicht verschafft einen schnellen Überblick über die 2016 gültigen Freigrenzen, Freibeträge und Höchstgrenzen zur Lohnsteuer. |

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- „Übersicht über Zahlen zur Lohnsteuer 2016“ auf wvm.iww.de → Abruf-Nr. 44024302

Alles Wissenswerte
auf einen Blick

► Personalmanagement

Schüler und Studenten als Aushilfen in der Urlaubszeit 2016

| Die Beschäftigung von Schülern oder Studenten in den Ferien ist nach wie vor attraktiv. Durch den befristeten Einsatz lassen sich urlaubsbedingte Personalengpässe zum Teil ausgleichen. Alles Wissenswerte in punkto Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht für das Jahr 2016 hat unser Schwesterinformationsdienst Löhne und Gehälter professionell (LGP) in einer Sonderausgabe zusammengestellt. |

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Die LGP-Sonderausgabe „Beschäftigung von Schülern und Studenten als Aushilfe während der Ferienzeit im Jahr 2016“ auf wvm.iww.de → Abruf-Nr. 44024659

DOWNLOAD

Sonderausgabe
auf wvm.iww.de



Alte Bankverbindung
gilt doch noch
zwei Monate länger

► Geringfügige Beschäftigung

Minijob-Zentrale: SEB-Bankverbindung noch bis 30. Juni 2016

| Überweisungen von Pauschalbeiträgen für Minijobber auf das Konto der SEB AG in Essen sind nun doch noch bis zum 30. Juni 2016 möglich. Ursprünglich sollte – nach Angaben der Minijob-Zentrale – am 30. April 2016 Schluss sein. Jetzt hat die Minijob-Zentrale die Frist um zwei Monate verlängert. |

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „Minijob-Zentrale: Neue Bankverbindung ab 1. Mai 2016“, WVM 5/2016, Seite 4

Gebühren für
Kartenabwicklung
von Sachbezügen
bleiben außen vor

► Arbeitgeberleistungen

Gebühren für Prepaid-Kreditkarte sind kein Arbeitslohn

| Gewähren Sie Ihren Mitarbeitern Sachbezüge im Wert von maximal 44 Euro im Monat und wickeln Sie den Sachbezugswert über eine Prepaid-Kreditkarte ab, führen die Aufladegebühren oder die einmaligen Setup-Gebühren – entgegen der Handhabung einiger Lohnsteuerprüfer – nicht zu einem zusätzlichen geldwerten Vorteil. Die 44-Euro-Freigrenze für die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit ist durch die Gebühren nicht betroffen (Landesfinanzdirektion Freistaat Thüringen, Mitteilungen zum Lohnsteuer-Arbeitgeberrecht Nr. 3/2015 vom 23.12.2015, Abruf-Nr. 185093). |